

Infektionsschutzkonzept der Ev. Chrischona Gemeinde Rheinfelden

Vom 1. Juli 2020

1. Im Gottesdienstsaal werden Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz bereitgestellt. Es werden ferner Sitzgruppe für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, mit einem Mindestabstand von 1,0 Metern bereitgestellt. Die Anzahl der Personen im Gottesdienstraum ist auf 42 Personen, im Foyer auf 8 Personen begrenzt.
2. Bei den Einladungen wird auf die Verpflichtung zur Selbstkontrolle hingewiesen. Teilnehmen sollte nur wer
 - a. keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder einer Erkältungssymptome hat und in dessen Lebensgemeinschaft niemand diese Symptome hat,
 - c. bei dem keine Quarantäne angeordnet ist,
 - d. selbständig ohne fremde Hilfe seiner eigenen Körperhygiene nachkommen kann,
 - e. auf Körperkontakt diszipliniert verzichtet (kein Händeschütteln und keine Umarmungen).
3. Ein Ordnungsdienst (1-2 Ordner) wird bereitgestellt.
4. Lobpreislieder werden vom Band mit Untertiteln projiziert. Mitsummen ist erlaubt. Ein gemeinsames Singen findet nicht statt.
5. Es werden kein Kaffee, andere Getränke oder Esswaren bereitgestellt. Teilnehmende Personen, die während des Gottesdienstes auf Flüssigkeitszufuhr angewiesen sind, werden in der Einladung aufgefordert, sich ihre Getränke mitzubringen. Dies gilt insbesondere für die Kindergruppen.
6. Der Einlass ist wie folgt organisiert:
 - Ein Ordner am Eingang weist den Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen ihre Plätze an.
 - An den WC im Untergeschoss wird ein Wendeschild („Frei“ / „Besetzt“) angebracht, dass den Zugang auf jeweils eine Person zur Zeit begrenzt.
7. Der Ausgang ist wie folgt organisiert:
 - Der Veranstaltungsleiter sorgt für einen geordnet Ausgang, wobei Personen auf Plätzen dichter am Ausgang den Raum zuerst verlassen. Er ermahnt weiterhin, nicht vor dem Hauptaussgang zu verweilen, um einen kontaktlosen Ausgang der Gottesdienstbesucher zu ermöglichen.
 - Der Ordner überwacht, dass Personen nicht vor dem Hauptaussgang verweilen.
8. Die benutzen Räume werden regelmäßig geputzt. Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich bereit. Oberflächendesinfektionsmittel stehen im Gemeindesaal sowie im WC bereit.
9. Dieses Hygienekonzept erfolgt auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der Fassung vom 23. Juni 2020.

Für die Gemeindeleitung der
Ev. Chrischona Gemeinde, Rheinfelden



Michael Kock